



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
06.01.2010 Patentblatt 2010/01

(51) Int Cl.:
F24C 15/00 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **09164283.5**

(22) Anmeldetag: **01.07.2009**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL
PT RO SE SI SK SM TR**

(30) Priorität: **02.07.2008 DE 102008031246**

(71) Anmelder: **BSH Bosch und Siemens Hausgeräte GmbH**
81739 München (DE)

(72) Erfinder:
• **Krüger, Werner**
75031, Eppingen (DE)
• **Nüssler, Gerhard**
80798, München (DE)

(54) **Haushaltsgeräteblendenvorrichtung**

(57) Die Erfindung geht aus von einer Haushaltsgeräteblendenvorrichtung mit einer Trägereinheit (10) und mit wenigstens einem ersten, auf der Trägereinheit (10) angeordneten, eine erste Frontfläche (12) bildenden, transparenten Blendenelement (14) und wenigstens einem zweiten, an das erste Blendenelement (14), in dessen unteren Randbereich (16) angrenzenden, eine zweite Frontfläche (18) bildenden Blendenelement (20).

Um eine gattungsgemäße Vorrichtung mit verbesserten Eigenschaften hinsichtlich einer Bedienbarkeit bereitzustellen, wird vorgeschlagen, dass die erste Frontfläche (12) des ersten Blendenelements (14) und die zweite Frontfläche (18) des zweiten Blendenelements (20) zumindest teilweise in differierenden Tiefenebenen (22, 24) angeordnet sind.

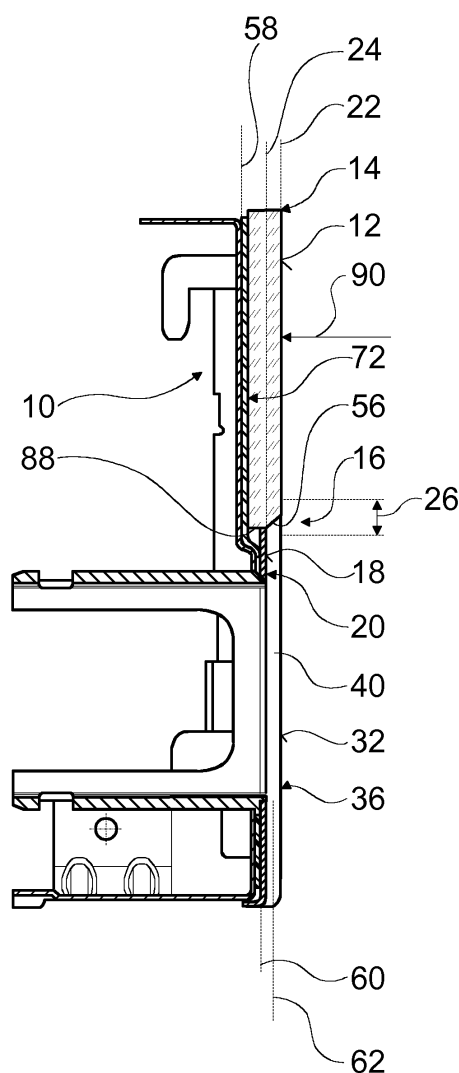


Fig. 4

Beschreibung

[0001] Die Erfindung geht aus von einer HaushaltsgeräteblendenVorrichtung nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

[0002] Aus der Druckschrift DE 101 57 221 A1 ist eine HaushaltsgeräteblendenVorrichtung mit einer Trägereinheit und mit einem auf der Trägereinheit angeordneten, eine erste Frontfläche bildenden ersten, transparenten Blendenelement und einem an das erste Blendenelement in seinem unteren Randbereich angrenzenden, eine zweite Frontfläche bildenden zweiten Blendenelement bekannt. Die erste Frontfläche des ersten Blendenelements und die zweite Frontfläche des zweiten Blendenelements sind dabei in einer gemeinsamen Tiefenebene angeordnet.

[0003] Die Aufgabe der Erfindung besteht insbesondere darin, eine gattungsgemäße Vorrichtung mit verbesserten Eigenschaften hinsichtlich einer Bedienbarkeit bereitzustellen. Die Aufgabe wird erfindungsgemäß durch die Merkmale des Patentanspruchs 1 gelöst, während vorteilhafte Ausgestaltungen und Weiterbildungen der Erfindung den Unteransprüchen entnommen werden können.

[0004] Die Erfindung geht aus von einer HaushaltsgeräteblendenVorrichtung mit einer Trägereinheit und mit wenigstens einem ersten, auf der Trägereinheit angeordneten, eine erste Frontfläche bildenden, transparenten Blendenelement und wenigstens einem zweiten, an das erste Blendenelement, in dessen unteren Randbereich angrenzenden, eine zweite Frontfläche bildenden Blendenelement.

[0005] Es wird vorgeschlagen, dass die erste Frontfläche des ersten Blendenelements und die zweite Frontfläche des zweiten Blendenelements zumindest teilweise in differierenden Tiefenebenen angeordnet sind. Dabei soll unter einer "Frontfläche" insbesondere eine Fläche verstanden werden, die an einer Frontseite eines Haushaltsgeräts mit einer entsprechenden HaushaltsgeräteblendenVorrichtung angeordnet ist und einem vor dem Haushaltsgerät stehenden Bediener zumindest in einem Betriebszustand, insbesondere bei geschlossener Haushaltsgerätestür, direkt gegenüber liegt. Darunter, dass ein Körper und insbesondere eine Schicht "transparent" ist, soll insbesondere verstanden werden, dass es in einem für Menschen sichtbaren Wellenlängenbereich wenigstens einen Wellenlängenbereich gibt, für welchen der Transmissionsgrad des Körpers bzw. der Schicht größer ist als 0,1, insbesondere größer ist als 0,3 und besonders vorteilhaft größer ist als 0,5 und/oder dass der Körper in zumindest einem Betriebszustand für einen Bediener zumindest teilweise durchsichtig ist, so dass der Bediener hinter dem Körper angeordnete Elemente, wie insbesondere Anzeigeelemente, erkennen kann. Ferner sollen unter "differierenden Tiefenebenen" insbesondere gedachte parallele Ebenen verstanden werden, die in Richtung eines Normalenvektors einer im eingebauten Zustand vorzugsweise vertikal verlaufen-

den Frontfläche, in unterschiedlichen Tiefen, d.h. in unterschiedlichen Positionen entlang des Normalenvektors, angeordnet sind, wobei die Tiefenebenen vorzugsweise ebenfalls senkrecht zu dem Normalenvektor ausgerichtet sind. Ein Abstand zwischen den Positionen bzw. zwischen den Tiefenebenen ist vorzugsweise mindestens ein Zehntelmillimeter, vorzugsweise mindestens vier Zehntelmillimeter und besonders bevorzugt mindestens ein Millimeter.

[0006] Durch eine entsprechende Ausgestaltung der Erfindung kann eine für einen Bediener vorteilhafte, insbesondere taktile Differenzierungsmöglichkeit zwischen einzelnen Bereichen der HaushaltsgeräteblendenVorrichtung, und zwar insbesondere zwischen Anzeigebereichen und Bedienbereichen erreicht werden, wodurch die Bedienbarkeit verbessert werden kann, und zwar insbesondere, wenn im Bereich des ersten Blendenelements wenigstens ein Anzeigeelement und im Bereich des zweiten Blendenelements wenigstens ein Bedienelement angeordnet ist und insbesondere, wenn die erste und die zweite Frontfläche zumindest in ihrem Übergangsbereich in differierenden Tiefenebenen angeordnet sind. Dabei soll unter einem "Übergangsbereich" insbesondere ein sich entlang des unteren Randbereichs des ersten Blendenelements erstreckender Bereich verstanden werden, deren Mittelachse zwischen dem ersten und dem zweiten Blendenelement liegt und eine Breite kleiner als 4 cm und bevorzugt kleiner als 2 cm aufweist.

[0007] Vorzugsweise ist die erste Frontfläche des ersten Blendenelements zumindest teilweise in einer höheren Tiefenebene angeordnet als die zweite Frontfläche des zweiten Blendenelements, wodurch das erste Blendenelement vorteilhaft sichtbar positionierbar ist und insbesondere ein hoher Bedienkomfort erreichbar ist, wenn im Bereich des ersten Blendenelements Anzeigeelemente angeordnet sind. Unter einer "höheren Tiefenebene" soll in diesem Zusammenhang insbesondere verstanden werden, dass bei einer Betrachtung der HaushaltsgeräteblendenVorrichtung in einem eingebauten Zustand in einer Frontalansicht eines Betrachters die höhere Tiefenebene näher dem Betrachter angeordnet ist als eine tiefere Tiefenebene.

[0008] In einer weiteren Ausgestaltung der Erfindung wird vorgeschlagen, dass die HaushaltsgeräteblendenVorrichtung wenigstens ein an das erste Blendenelement in wenigstens einem Seitenbereich des ersten Blendenelements angrenzendes, wenigstens eine dritte Frontfläche bildendes drittes Blendenelement aufweist, wodurch bei einer Montage eine vorteilhaft einfache Positionierung des ersten Blendenelements erreicht und ferner das erste Blendenelement und insbesondere im Bereich des ersten Blendenelements angeordnete Anzeigeelemente vorteilhaft optisch hervorgehoben werden können.

[0009] Sind die erste Frontfläche des ersten Blendenelements und die dritte Frontfläche des dritten Blendenelements zumindest teilweise im Wesentlichen in einer gemeinsamen Tiefenebene angeordnet, kann trotz einer vorteilhaften Differenzierungsmöglichkeit von einzelnen

Bereichen der Haushaltsgeräteblendenvorrichtung dennoch insbesondere im oberen Bereich der Haushaltsgeräteblendenvorrichtung eine vorteilhafte Reinigungsmöglichkeit gewährleistet werden, und zwar insbesondere, wenn die Frontflächen in einem Übergangsbereich zwischen der ersten Frontfläche und der dritten Frontfläche im Wesentlichen in einer gemeinsamen Tiefenebene angeordnet sind, d.h. zur Frontseite hin im Wesentlichen flächenbündig abschließen. Unter "im Wesentlichen" in einer gemeinsamen Tiefenebene soll in diesem Zusammenhang insbesondere verstanden werden, wenn zwischen den Tiefenebenen ein Abstand kleiner als vier Zehntelmillimeter und vorzugsweise kleiner als zwei Zehntelmillimeter vorliegt.

[0010] Ferner wird vorgeschlagen, dass das nach unten an das erste Blendenelement angrenzende zweite Blendenelement zumindest teilweise einstückig mit dem seitlich an das erste Blendenelement angrenzenden dritten Blendenelement ausgebildet ist, wodurch zusätzliche Bauteile, Montageaufwand und Kosten eingespart werden können.

[0011] Ist zwischen dem nach unten an das erste Blendenelement angrenzenden zweiten Blendenelement und dem seitlich an das erste Blendenelement angrenzenden dritten Blendenelement wenigstens ein Absatz angeformt, können konstruktiv einfach Frontflächen in differierenden Tiefenebenen erreicht werden. Vorzugsweise ist der Absatz durch eine Prägung hergestellt, bei der das dritte Blendenelement in eine von der Trägereinheit abgewandte Richtung bzw. in Richtung einer höheren Tiefenebene geprägt ist.

[0012] Die Differenziermöglichkeit zwischen einzelnen Bereichen der Haushaltsgeräteblendenvorrichtung kann weiter verbessert werden, indem eine Seitenkante des ersten Blendenelements und eine Formkante des zweiten Blendenelements in einer Linie, und zwar vorzugsweise in einer geraden, insbesondere senkrecht zu einer Hauptlängserstreckung des ersten Blendenelements verlaufenden Linie angeordnet sind.

[0013] In einer weiteren Ausgestaltung der Erfindung wird vorgeschlagen, dass das erste Blendenelement und wenigstens ein weiteres Blendenelement, wie insbesondere das erste und/oder das zweite Blendenelement, direkt formschlüssig gekoppelt sind, wodurch eine besonders einfache Montage erreicht werden kann, und zwar insbesondere, wenn das erste Blendenelement in zumindest zwei Richtungen direkt formschlüssig durch wenigstens ein weiteres Blendenelement fixiert ist. Dabei soll unter einer "direkten formschlüssigen Kopplung" insbesondere verstanden werden, dass die Blendenelemente direkt unmittelbar aneinander anliegend ausgebildet sind.

[0014] Weist das erste Blendenelement wenigstens eine Abschrägung auf, können harmonische und einfach reinigbare Übergangsbereiche geschaffen werden, wie insbesondere in dem unteren Randbereich des ersten Blendenelements. Ferner können Übergänge zwischen Bereichen der Haushaltsgeräteblendenvorrichtung vor-

teilhaft hervorgehoben werden. Die Abschrägung kann durch verschiedene Herstellverfahren gebildet sein, vorzugsweise wird dieselbe jedoch von einer durch einen Schleifprozess gebildete Facette gebildet.

[0015] Die Anordnung der Frontflächen in differierenden Tiefenebenen kann durch verschiedene, dem Fachmann als sinnvoll erscheinende konstruktive Maßnahmen erreicht werden, wie beispielsweise durch differierende Materialstärken der Blendenelemente und/oder besonders konstruktiv einfach, indem die Trägereinheit wenigstens zwei, vorzugsweise wenigstens drei auf unterschiedlichen Tiefenebenen angeordnete Blendenauf-
lageflächen aufweist, auf die direkt oder indirekt Blendenelemente im montierten Zustand aufgebracht sind und die insbesondere dazu vorgesehen sind, dass über dieselben Lagerkräfte der Blendenelemente abgestützt werden.

[0016] Das erste Blendenelement kann mittels verschiedener Befestigungsmittel an der Trägereinheit befestigt sein, wie beispielsweise mittels einer Rasteinheit und/oder einer Klemmeinheit usw. Besonders vorteilhaft weist die Haushaltsgeräteblendenvorrichtung jedoch wenigstens eine Klebefolie auf, die zumindest zur Verbindung der Trägereinheit und des ersten Blendenelements durch eine Klebeverbindung vorgesehen ist, wodurch sowohl die Trägereinheit als auch das Blendenelement besonders konstruktiv einfach ausgeführt werden können und das Blendenelement besonders einfach montiert werden kann.

[0017] Ferner wird vorgeschlagen, dass die Klebefolie wenigstens eine Trennlinie aufweist. Dabei soll unter einer "Trennlinie" insbesondere eine Linie verstanden werden, entlang der die Klebefolie zum Trennen, insbesondere zum Reißen, vorgesehen ist, wie insbesondere, indem die Klebefolie entlang der Trennlinie gegenüber angrenzenden Bereichen geschwächt ausgeführt ist, wie beispielsweise eine Perforationslinie, so dass diese werkzeuglos entlang der Trennlinie aufgetrennt und insbesondere geteilt werden kann. Durch eine entsprechende Ausgestaltung kann die Klebefolie einfach montiert bzw. einfach auf die Trägereinheit aufgeklebt und dennoch können einzelne Bereiche der Trägereinheit mit zumindest teilweise separierten Klebefolienteilen versehen werden.

[0018] Weitere Vorteile ergeben sich aus der folgenden Zeichnungsbeschreibung. In der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel der Erfindung dargestellt. Die Zeichnung, die Beschreibung und die Ansprüche enthalten zahlreiche Merkmale in Kombination. Der Fachmann wird die Merkmale zweckmäßigerweise auch einzeln betrachten und zu sinnvollen weiteren Kombinationen zusammenfassen.

Es zeigen:

[0019]

Fig. 1 ein Gargerät mit einer erfindungsgemäßen

- Haushaltsgeräteblendenvorrichtung,
 Fig. 2 die Haushaltsgeräteblendenvorrichtung in einer räumlichen Einzeldarstellung,
 Fig. 3 die Haushaltsgeräteblendenvorrichtung mit teilweise ausgeblendeten Elementen und
 Fig. 4 einen Schnitt entlang der Linie IV-IV in Figur 3.

[0020] Figur 1 zeigt ein Gargerät mit einer erfindungsgemäßen Haushaltsgeräteblendenvorrichtung, die oberhalb einer Gargerätetür 74 angeordnet ist, mittels der ein von einer Muffel 76 begrenzter Garraum 78 verschlossen ist. Die Gargerätetür 74 kann von einem Bediener geöffnet werden, um den Garraum 78 mit Gargut zu beschicken oder um Gargut aus dem Garraum 78 zu entfernen. Die Haushaltsgeräteblendenvorrichtung weist eine Trägereinheit 10 mit einem ersten, auf der Trägereinheit 10 angeordneten, eine erste Frontfläche 12 bildenden, transparenten Blendenelement 14 auf, das von einem geraden, plattenförmigen Bauteil gebildet ist (Figuren 2, 3 und 4). Ferner umfasst die Haushaltsgeräteblendenvorrichtung ein an das erste Blendenelement 14 in dessen unteren Randbereich 16 angrenzendes, eine zweite Frontfläche 18 bildendes zweites Blendenelement 20, das von einem Stahlblech gebildet ist. Die Frontflächen 12, 18 sind parallel zu einer von einer Frontscheibe 80 der Gargerätetür 74 gebildeten Frontfläche 82 ausgerichtet. Im Bereich des ersten Blendenelements 14 sind in einer Frontansicht auf die Haushaltsgeräteblendenvorrichtung, in senkrechter Richtung 90 zur ersten Frontfläche 12 unter dem Blendenelement 14 Anzeigeelemente 84 angeordnet, während im Bereich des zweiten Blendenelements 20 Bedienelemente 86 angeordnet sind. Im Bereich der Bedienelemente 86 sind Ausnehmungen in das zweite Blendenelement 20 eingebracht.

[0021] Die erste Frontfläche 12 des ersten Blendenelements 14 und die zweite Frontfläche 18 des zweiten Blendenelements 20 sind in differierenden Tiefenebenen 22, 24 angeordnet, d.h. die Tiefenebenen 22, 24 sind in einer Frontansicht auf die Haushaltsgeräteblendenvorrichtung, in senkrechter Richtung 90 zur ersten Frontfläche 12 beabstandet angeordnet, und zwar mit einem Abstand von ca. 2 mm (Figur 4). Die erste Frontfläche 12 des ersten Blendenelements 14 ist in einer höheren Tiefenebene 22 angeordnet als die zweite Frontfläche 18 des zweiten Blendenelements 20, d.h. die erste Frontfläche 12 des ersten Blendenelements 14 ist in Richtung 90 vor der zweiten Frontfläche 18 des zweiten Blendenelements 20 angeordnet, und zwar insbesondere auch in einem Übergangsbereich 26 der Frontflächen 12, 18, so dass im Übergangsbereich 26 ein Absatz zwischen der ersten Frontfläche 12 und der zweiten Frontfläche 18 vorliegt. Bei einer Betrachtung der Haushaltsgeräteblendenvorrichtung im am Gargerät montierten Zustand in einer Frontalansicht eines Betrachters ist die höhere Tiefenebene 22 näher dem Betrachter angeordnet als die tiefere Tiefenebene 24.

[0022] Das erste Blendenelement 14 weist im unteren Randbereich eine Stirnseite auf, die von einer senkrecht

zur ersten Frontfläche 12 ausgerichteten Stirnfläche 88 und von einer Schrägfläche gebildet ist, die von einer mittels eines Schleifprozesses hergestellten Abschrägung 56, d.h. von einer Facette, gebildet ist (Figur 4). Die Abschrägung 56 ist in einer Frontansicht in senkrechter Richtung 90 zu den Frontflächen 12, 18 vollständig vor der Frontfläche 18 angeordnet (Figur 4). Das zweite Blendenelement 20 liegt in senkrechter Richtung 90 zu den Frontflächen 12, 18 nach der Abschrägung 56 an der Stirnfläche 88 an.

[0023] Ferner umfasst die Haushaltsgeräteblendenvorrichtung ein an das erste Blendenelement 14 in Seitenbereichen 28, 30 des ersten Blendenelements 14 angrenzendes, dritte Frontflächen 32, 34 bildendes drittes Blendenelement 36 (Figur 2). Die erste Frontfläche 12 des ersten Blendenelements 14 und die Frontflächen 32, 34 des dritten Blendenelements 36 sind in einer gemeinsamen Tiefenebene 22, d.h. zu einer Frontseite hin flächenbündig, angeordnet (Figuren 2 und 4).

[0024] Das zweite Blendenelement 20 und das dritte Blendenelement 36 sind einstückig ausgebildet, und zwar sind beide aus einem einstückigen Blechteil in einem Stanz-Prägevorgang hergestellt. Um einen Höhenunterschied zwischen der zweiten Frontfläche 18 und der das erste Blendenelement 14 seitlich begrenzenden Frontflächen 32, 34 auszugleichen, sind zwischen dem zweiten Blendenelement 20 und dem dritten Blendenelement 36 Schrägflächen umfassende Absätze 38, 40 angeformt, und zwar in einem Prägevorgang. Dabei sind Seitenkanten 42, 44 des ersten Blendenelements 14 und Formkanten 46, 48 der Absätze 38, 40 jeweils in geraden Linien angeordnet, die senkrecht zu einer Hauptlängserstreckung des ersten Blendenelements 14 bzw. der Haushaltsgeräteblendenvorrichtung ausgerichtet sind.

[0025] Das erste Blendenelement 14 ist in drei Richtungen 50, 52, 54 direkt formschlüssig durch das zweite und das dritte Blendenelement 20, 36 in seiner Position auf der Trägereinheit 10 fixiert, und zwar in die in Längsrichtung der Haushaltsgeräteblendenvorrichtung verlaufende Richtungen 50, 52 und in die in einer Einbaulage betrachtet vertikal nach unten verlaufende Richtung 54 (Figur 2). Das erste Blendenelement 14 weist in seinem unteren Randbereich 16 in Richtung zum zweiten Blendenelement 20 einen konvex gekrümmten Rand auf, über den das erste Blendenelement 14 über seine gesamte Länge an einem konkav gekrümmten Rand des zweiten Blendenelements 20 anliegt. Das zweite Blendenelement 20 und das dritte Blendenelement 36 erstrecken sich gemeinsam über die gesamte Breite des Gargeräts und bilden einen im Wesentlichen U-förmigen Rahmen, in dem das erste Blendenelement 14, das sich über mehr als 50%, insbesondere mehr als 70% der gesamten Breite des Gargeräts erstreckt, formschlüssig gehalten ist.

[0026] Die mittels eines Prägevorgangs hergestellte Trägereinheit 10 weist drei auf unterschiedlichen Tiefenebenen 58, 60, 62 angeordnete Blendenauflageflächen 64, 66, 68 auf, und zwar eine Blendenauflagefläche 64

für das erste Blendenelement 14, eine Blendenauf­fläche 66 für das zweite Blendenelement 20 und zwei seitliche Blendenauf­flächen 68 für das dritte Blendenelement 36 (Figuren 3 und 4). Ein Höhenunterschied zwischen der am tiefsten geprägten Blendenauf­fläche 64 und den seitlichen nach vorne geprägten höchsten Blendenauf­flächen 68 entspricht einer Materialstärke des ersten Blendenelements 14 minus einer Materialstärke des zweiten Blendenelements 20.

[0027] Die Haushaltsgeräteblendenvorrichtung umfasst eine Klebefolie 70, die zur Befestigung des ersten Blendenelements 14, des zweiten Blendenelements 20 und des dritten Blendenelements 36 auf der Trägereinheit 10 vorgesehen ist. Die Klebefolie 70 weist jeweils im Bereich zwischen den Blendenelementen 14, 20, 36 von Perforationen gebildete Trennlinien 72 auf, so dass die Klebefolie 70 bei einem Klebevorgang einstückig zur Trägereinheit 10 transportiert und beim Verbinden mit der Trägereinheit 10 einfach werkzeuglos in vier Teile aufgeteilt werden kann, und zwar in einen oberen Teil für das erste Blendenelement 14, einen unteren Teil für das zweite Blendenelement 20 und zwei seitliche Teile für das dritte Blendenelement 36.

Bezugszeichen

[0028]

10 Trägereinheit
12 Frontfläche
14 Blendenelement
16 Randbereich
18 Frontfläche
20 Blendenelement
22 Tiefenebene
24 Tiefenebene
26 Übergangsbereich
28 Seitenbereich
30 Seitenbereich
32 Frontfläche
34 Frontfläche
36 Blendenelement
38 Absatz
40 Absatz
42 Seitenkante
44 Seitenkante
46 Formkante
48 Formkante
50 Richtung
52 Richtung
54 Richtung
56 Abschrägung
58 Tiefenebene
60 Tiefenebene

62 Tiefenebene
64 Blendenauf­fläche
66 Blendenauf­fläche

68 Blendenauf­fläche
70 Klebefolie
72 Trennlinie
74 Gargerätetür
5 76 Muffel
78 Garraum
80 Frontscheibe
82 Frontfläche
84 Anzeigeelement
10 86 Bedienelement
88 Stirnfläche
90 Richtung

15 **Patentansprüche**

1. Haushaltsgeräteblendenvorrichtung mit einer Trägereinheit (10) und mit wenigstens einem ersten, auf der Trägereinheit (10) angeordneten, eine erste Frontfläche (12) bildenden, transparenten Blendenelement (14) und wenigstens einem zweiten, an das erste Blendenelement (14), in dessen unteren Randbereich (16) angrenzenden, eine zweite Frontfläche (18) bildenden Blendenelement (20),

25 **dadurch gekennzeichnet,**
dass die erste Frontfläche (12) des ersten Blendenelements (14) und die zweite Frontfläche (18) des zweiten Blendenelements (20) zumindest teilweise in differierenden Tiefenebenen (22, 24) angeordnet sind.
30

2. Haushaltsgeräteblendenvorrichtung nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
35 **dass** die erste und die zweite Frontfläche (12, 18) zumindest in ihrem Übergangsbereich (26) in differierenden Tiefenebenen (22, 24) angeordnet sind.

3. Haushaltsgeräteblendenvorrichtung nach Anspruch 1 oder 2,
dadurch gekennzeichnet,
40 **dass** die erste Frontfläche (12) des ersten Blendenelements (14) zumindest teilweise in einer höheren Tiefenebene (22) angeordnet ist als die zweite Frontfläche (18) des zweiten Blendenelements (20).
45

4. Haushaltsgeräteblendenvorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **gekennzeichnet durch**
50 ein an das erste Blendenelement (14) in wenigstens einem Seitenbereich (28, 30) des ersten Blendenelements (14) angrenzendes, wenigstens eine dritte Frontfläche (32, 34) bildendes drittes Blendenelement (36).
55

5. Haushaltsgeräteblendenvorrichtung nach Anspruch 4,
dadurch gekennzeichnet,

- dass** die erste Frontfläche (12) des ersten Blendenelements (14) und die dritte Frontfläche (32, 34) des dritten Blendenelements (36) zumindest teilweise im Wesentlichen in einer gemeinsamen Tiefenebene (22) angeordnet sind.
6. Haushaltsgeräteblendenvorrichtung nach Anspruch 4 oder 5,
dadurch gekennzeichnet,
dass das nach unten an das erste Blendenelement (14) angrenzende zweite Blendenelement (20) zumindest teilweise einstückig mit dem seitlich an das erste Blendenelement (14) angrenzenden dritten Blendenelement (36) ausgebildet ist.
7. Haushaltsgeräteblendenvorrichtung nach Anspruch 6,
dadurch gekennzeichnet,
dass zwischen dem nach unten an das erste Blendenelement (14) angrenzenden zweiten Blendenelement (20) und dem seitlich an das erste Blendenelement (14) angrenzenden dritten Blendenelement (36) wenigstens ein Absatz (38, 40) angeformt ist.
8. Haushaltsgeräteblendenvorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass eine Seitenkante (42, 44) des ersten Blendenelements (14) und eine Formkante (46, 48) des zweiten Blendenelements (20) in einer Linie angeordnet sind.
9. Haushaltsgeräteblendenvorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass das erste Blendenelement (14) und wenigstens ein weiteres Blendenelement (20, 36) direkt formschlüssig gekoppelt sind.
10. Haushaltsgeräteblendenvorrichtung nach Anspruch 9,
dadurch gekennzeichnet,
dass das erste Blendenelement (14) in zumindest zwei Richtungen (50, 52, 54) direkt formschlüssig durch wenigstens ein weiteres Blendenelement (20, 36) fixiert ist.
11. Haushaltsgeräteblendenvorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass das erste Blendenelement (14) wenigstens eine Abschrägung (56) aufweist.
12. Haushaltsgeräteblendenvorrichtung nach Anspruch 11,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Abschrägung (56) in dem unteren Randbereich (16) des ersten Blendenelements (14) angeordnet ist.
13. Haushaltsgeräteblendenvorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Trägereinheit (10) wenigstens zwei auf unterschiedlichen Tiefenebenen (58, 60, 62) angeordnete Blendenaufflächen (64, 66, 68) aufweist.
14. Haushaltsgeräteblendenvorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
gekennzeichnet durch
wenigstens eine Klebefolie (70), die zumindest zur Verbindung der Trägereinheit (10) und des ersten Blendenelements (14) vorgesehen ist.
15. Haushaltsgeräteblendenvorrichtung nach Anspruch 14,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Klebefolie (70) wenigstens eine Trennlinie (72) aufweist.

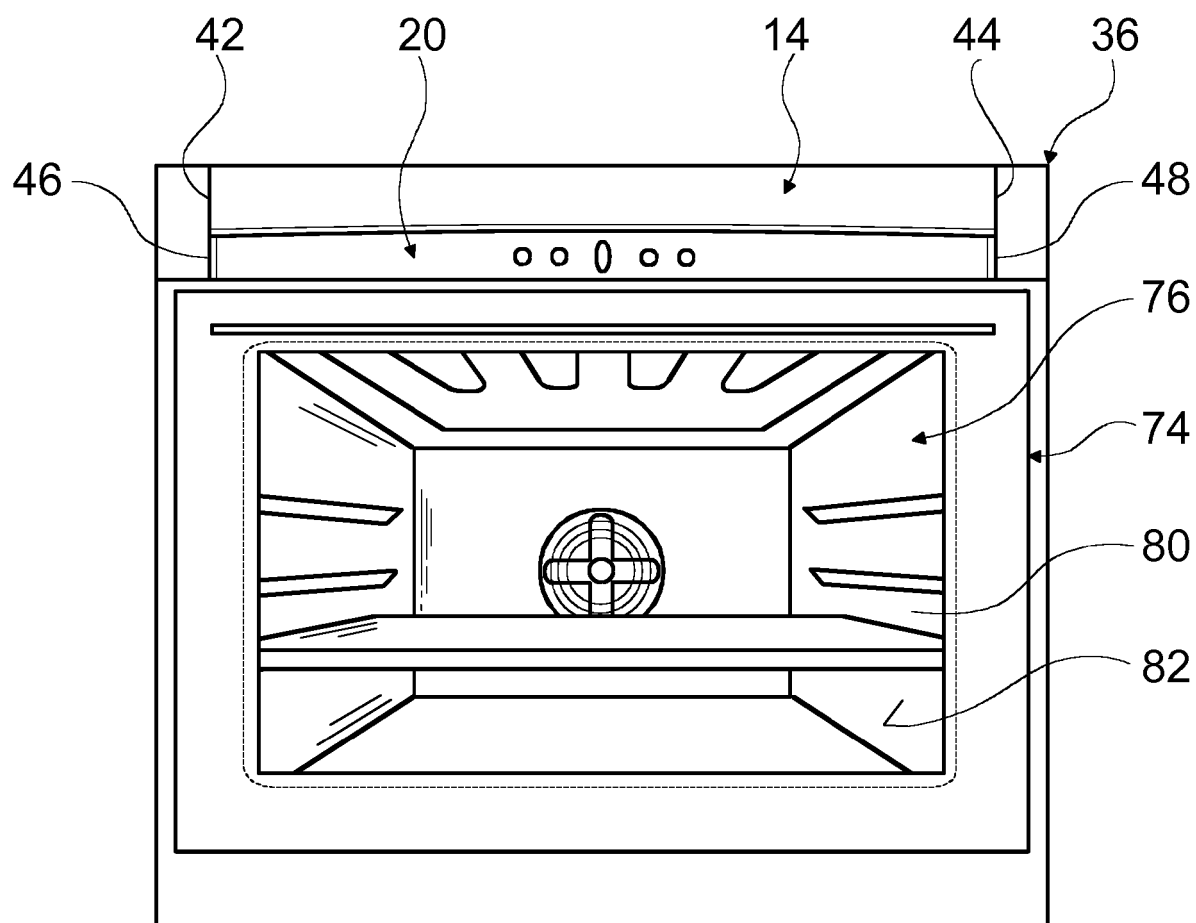
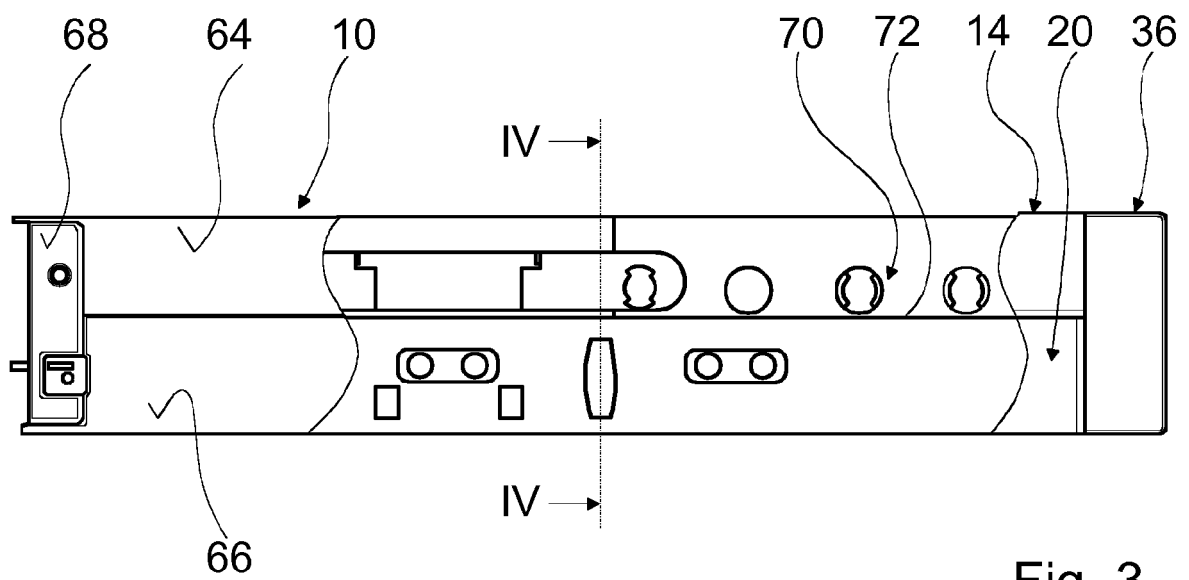
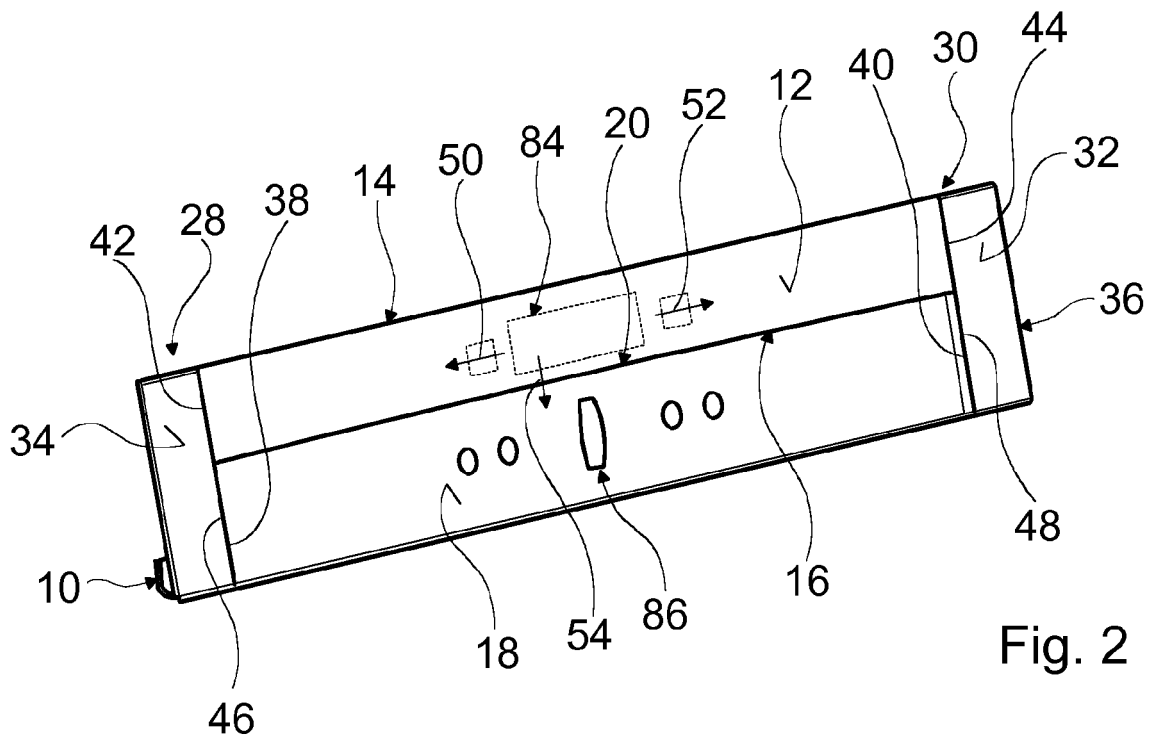


Fig. 1



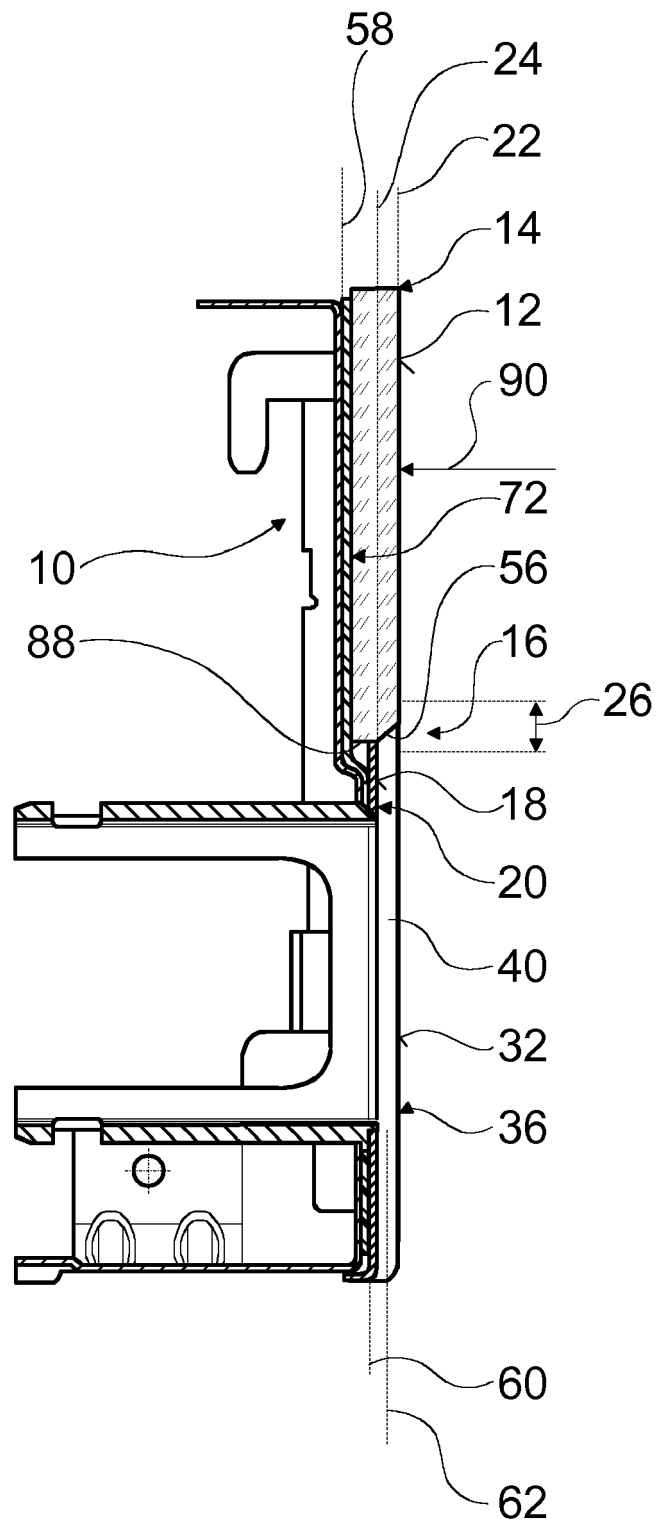


Fig. 4

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 10157221 A1 [0002]